

**Postulat Gernet Hilmar und Mit. über eine Strom-Einkaufsgenossenschaft für den Kanton Luzern (P 545). Eröffnet am: 01.12.2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Wir haben in unserem Planungsbericht B 165 über die Stromversorgung im Kanton Luzern vom 6. Juli 2010 zahlreiche Möglichkeiten geprüft, wie der Kanton Einfluss auf die Stromversorgung beziehungsweise die Strompreise nehmen könnte. Dabei wurde unter anderem auch die Gründung einer Strom-Einkaufsgenossenschaft näher geprüft. Wie im Planungsbericht ausgeführt, hat das Forschungs- und Beratungsunternehmen Infrac auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Gründung einer Strom-Einkaufsgenossenschaft, deren Vor- und Nachteile und Auswirkungen auf die Strompreise untersucht (vgl. Kapitel IX.10 des Planungsberichts).

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gründung einer Strom-Einkaufsgenossenschaft grundsätzlich möglich, jedoch mit sehr viel Aufwand verbunden wäre. Zudem wird die Idee wettbewerbs- und kartellrechtlich vertieft zu prüfen sein. Schliesslich ist offen, ob und inwieweit eine Einkaufsgenossenschaft im heutigen Marktumfeld günstigere Beschaffungspreise erzielen könnte. Die Gründung einer Strom-Einkaufsgenossenschaft ist im heutigen Umfeld nicht zweckmässig. Wie wir jedoch in unserem Planungsbericht festgehalten haben, werden wir die rechtlichen Grundlagen vorsehen, damit eine solche Einkaufsgenossenschaft errichtet werden kann, wenn dies sinnvoll ist, also die Rahmenbedingungen wie insbesondere das Marktumfeld es ermöglichen, dass sich dank einer solchen Strom-Einkaufsgenossenschaft für die Strombezüger des Kantons Luzern insgesamt günstigere Energierechnungen ergeben werden.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.